Nr. 10/2021 Datum: 17.09.2021

Gemeindliche Bekanntmachungen und Infos aus dem Rathaus

Wahlbekanntmachung zur Bundestageswahl

Die Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 26.09.2021 ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Bekanntmachung über Einsicht in das Wählerverzeichnis

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landratsamt Ansbach, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Ansbach hat die Bodenrichtwerte nach § 196 BauGB zum 31.12.2020 für die Gemeindegebiete des Landkreises Ansbach ermittelt.

Die vollständigen Unterlagen der Bodenrichtwerte werden ab 20.09.2021 für die Dauer eines Monats in der Verwaltung des Marktes Dürrwangen (Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, Dürrwangen) öffentlich ausgelegt.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Ansbach (Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) wird hiermit hingewiesen.

Im Anhang finden Sie einen Auszug der Bodenrichtwerte (Seite 6).

Beiträge fürs Amtsblatt

Gerne dürfen Beiträge an die E-Mail: alexandra.breit@duerrwangen.de gesendet werden.

Pachtzahlungen 2021:

Am 01.10.2021 wird die Pacht 2021 für die gemeindlichen Grundstücke zur Zahlung fällig. Wir bitten die wenigen "Barzahler" um termingerechte Überweisung oder Einzahlung direkt bei der Marktkasse.

Fundsache

- VW-Autoschlüssel, gefunden in der Kirche Maria Immaculata
- Armbanduhr grün, gefunden an der Kneippanlage
- Armbanduhr silber, gefunden an der Kneippanlage

Sitzungstermine Marktgemeinderat

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderats findet voraussichtlich am: Dienstag, 05.10.2021 (19:30 Uhr) in der Alten Turnhalle statt.

Zuschauer sind recht herzlich willkommen.

Konsolke, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeindebereich

Bekanntgabe der Jagdgenossenschaft Dürrwangen

Die Jagdgenossenschaft Dürrwangen-Sulzach hat in

der Jahreshauptversammlung vom 26.08.2021 beschlossen, den Reingewinn des Jagdpachtes für das Jahr 2020/21 den Rücklagen zuzuführen.

gez. Lehr Andreas, Jagdvorsteher

Termin für heimat- und familiengeschichtlichen **Stammtisch**

Wie in vorherigen Ausgaben bereits angekündigt, findet am 18.9.2021 um 19 Uhr im Gasthaus zum Hirschen ein Treffen von Interessierten statt. um heimat- und familiengeschichtliche Proiekte aus allen Ortsteilen der Gemeinde zu sammeln und zu bündeln. Diese sind alle herzlich willkommen.

Für Rückfragen, Vorschläge und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung, per Mail an: Patrick.Rotter@web.de oder Markus.Pelzmann@ku.de

Jahreshauptversammlung des TSV 08 Dürrwangen e.V.

Der TSV 08 Dürrwangen lädt alle Mitglieder, Freunde und Sponsoren zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 24.09.2021 um 18:30 Uhr unter der Pergola am Sportplatz herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
 Totengedenken
- 3. Bericht 2. Vorstand
- 4. Nachträgliche Beschlussfassung zur Teilverwendung der Rücklage für die "Alte Turnhalle" (Vollzug des Beschlusses der JHV vom 06.01.2004)
- 5. Bericht Hauptkassier
- 6. Bericht der Rechnungsprüfer
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Berichte aus den Abteilungen
- 9. Grußwort des Bürgermeisters
- 10. Ehrungen
- 11. Wünsche und Anträge
- 12. Schlusswort

Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln. gez. die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gesangvereins 1863 Dürrwangen

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Gönner Gesangvereins 1863 Dürrwangen, Geschäftsjahr 2020 ist schon lange Geschichte. Allerdings konnten wir aufgrund der Umstände Jahreshauptversammlung noch nicht abhalten. Inzwischen hat sich die Lage verbessert, daher möchten wir euch zu unserer Jahreshauptversammlung herzlich einladen.

Wann?: 01. Oktober 2021 19.00 Uhr Wo?: Gasthaus zum Hirschen (Dürrwangen)

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden 1.
- 2. Totengedenken
- Bericht des ersten Vorsitzenden 3.
- 4. Tätigkeitsbericht
- 5. Kassenbericht durch Schatzmeisterin
- Bericht der Kassenprüfer 6.
- Entlastung Kassier und Vorstandschaft 7.
- 8. Ehrungen
- 9. Bericht der Chorleiterin
- 10. Grußwort Bürgermeister
- Neuwahlen 11.
- Wünsche und Anträge 12.
- Schlusswort des 1. Vorsitzenden 13.

Wir bitten um Beachtung der am Tag der Versammlung geltenden Corona-Bestimmungen. gez. Wolfgang Volland, Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Dürrwanger Fußballsports

Der Förderverein des TSV lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2021 am Freitag, den 08. Oktober 2021, ein. Die Veranstaltung findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Neuwahlen der Vorstandschaft.

Radfahrverein Dürrwangen

Der Radfahrverein lädt zur Radtour am 10.10.21 zum Gasthaus Walkmühle in Feuchtwangen ein. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am ZOB.

andere öffentl. Stellen

Vorbildliche Seniorenprojekte gesucht

Um besonders gelungene Projekte in der Seniorenarbeit zu würdigen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, schreibt der Landkreis Ansbach seit dem Jahr 2015 alle zwei Jahre einen Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte im Landkreis Ansbach aus. Ausgezeichnet werden Projekte, die die Lebensbedingungen älterer Menschen in den Städten und Gemeinden nachhaltig verbessern und dazu beitragen, dass Senioren auch im fortgeschrittenen Alter mit einer hohen Lebensqualität in ihrem Heimatort und im gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können.

Seit 01.08.21 können sich wieder in der Seniorenarbeit engagierte Organisationen, Vereine, Verbände, Kommunen und Privatpersonen für den Förderpreis bewerben.

Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten, 2.000 Euro für den zweiten und 1.000 Euro für den dritten Platz verbunden. Die Bewerbungsfrist endet am 31.12.21. Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen trifft eine Jury aus Vertretern des Begleitgremiums für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und des Landratsamtes Ansbach.

Die Bewerbungsunterlagen für den Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte 2021 sind auf der Homepage des Landkreises Ansbach (https://www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Land-kreis/Familie-Senioren/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept/) veröffentlicht. Sie können außerdem auch beim Landratsamt Ansbach, Frau Genthner (Telefon: 0981 468-5200, E-Mail: inge.genthner@landratsamt-ansbach.de), angefordert werden.

<u>Ehrung für Dr. Franziska Lenz und Jörg</u> Scherbaum

Landrat Dr. Jürgen Ludwig hat in der Sitzung des Kreistages am 30. Juli 2021 Dr. Franziska Lenz und Jörg Scherbaum mit der Landkreismedaille in Silber ausgezeichnet. Er würdigte damit herausragendes Engagement bei der Bekämpfung Corona-Pandemie. Beide stünden der stellvertretend "für den überragenden Einsatz der Mitarbeiter des Landratsamtes" und für ihr jeweiliges Team. Die Geehrten hätten sich schnell mit neuen und zusätzlichen Aufgaben auseinandergesetzt, die sie über einen sehr langen Zeitraum erledigten. In der Krisenbewältigung seien sie rund um die Uhr erreichbar und stellten private Anliegen zurück.

Dr. Franziska Lenz, Leiterin des Gesundheitsamtes Ansbach, ist federführend mit der Eindämmung der Pandemie betraut. Landrat Dr. Jürgen Ludwig lobte ihr herausragendes Engagement und ihr fundiertes Fachwissen, das sie unter hoher Arbeitsbelastung noch erweitert habe. Ihre Entscheidungen seien fachlich fundiert und von großer Praxisnähe geprägt.

Jörg Scherbaum ist Leiter des Sachgebietes "Sicherheitsangelegenheiten" und Stabsleiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz. Während der zweimaligen Ausrufung des Katastrophenfalles im Zuge der Pandemie für ganz Bayern war sein ganzes Organisationsgeschick gefragt. organisierte und überwachte deren Tätigkeit und traf Entscheidungen in großer Selbstständigkeit. Zu seinen Aufgaben gehörte die Verteilung von Schutzausrüstung, der Aufbau und der Betrieb des Test- und Impfzentrums Ansbach und aktuell auch die Organisation der mobilen Impftermine. Landrat Dr. Jürgen Ludwig lobte insbesondere die Einsatzund Entscheidungsfreude von Jörg Scherbaum. Er damit entscheidend Katastrophenbewältigung beigetragen und habe sich besondere Verdienste erworben.

Umstellung Führerschein

Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisin- habers	Tag, bis zu dem der Führer- schein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind*:

Ausstellungs- jahr	Tag, bis zu dem der Führer- schein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012- 18.01.2013	19.01.2033

*Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

<u>Das neue Amt für Ernährung, Landwirtschaft</u> <u>und Forsten Ansbach stellt sich vor</u>

Das neue Amtsgebäude in der Mariusstr. 26 wurde im vergangenen März bezogen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach plant für Sonntag, den 3. Oktober 2021 (Tag der deutschen Einheit & Erntedank) von 11:00 bis 17:00 Uhr eine Einweihungsfeier.



Vorgesehen ist eine Freiluftveranstaltung. Der Straßenabschnitt der Ansbacher Mariusstraße soll für den Verkehr gesperrt werden und es wird eine Bauernmarktmeile mit attraktiven Angeboten aus Partnerorganisationen, Direktvermarktern und Verwaltung entstehen.

Hierzu wird herzlichst eingeladen. Das Programm und die entsprechend geltenden Hygienemaßnahmen sind ab Mitte September auf der Homepage www.aelf-an.bayern.de tagesaktuell einsehbar.

Sonstiges

"Vom Baby bis zum Teenager"

Die Mitarbeiterinnen der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl bieten eine Reihe von Abendveranstaltungen für Eltern und Erzieher an.

05.10.2021: Resilienz – Die psychische Widerstandskraft von Kindern stärken

Frau Schauer referiert darüber, welche Faktoren sich stärkend auf die Widerstandskraft der Seele auswirken und wie Sie Ihre Kinder unterstützen können, damit sie die Widrigkeiten des Lebens heil überstehen.

Referentin: Claudia Schauer, Erzieherin, Krippenpädagogin, Fachlehrerin für Sozialpädagogik

Ort: Berufsschule Rothenburg o.d.T., Bezoldweg 31

19.10.2021: Essen lernen - kein Problem

Die AOK Ernährungsberaterin informiert Sie über eine gesunde und wohlschmeckende Kost für Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren.

Referentin: Ulrike Kroemer, Diplom-Ökotrophologin

Ort: Berufsschule Rothenburg o.d.T., Bezoldweg 31

09.11.2021: SelbstSICHERheit – der beste Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Sie als Eltern können Ihre Kinder nicht zu 100 % vor sexuellem Missbrauch schützen. Aber Sie können Kinder stärken und sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen. Wie Ihnen das gelingen kann, erfahren Sie an diesem Abend.

Referentin: Barbara Kerzel-Horn, Diplom-Pädagogin (Univ.), Projektmitarbeiterin bei Rauhreif Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

26.10.2021: "Weniger ist oftmals viel viel mehr ...!" Zur verborgenen Logik des `keep it smart & simpel'-Prinzips in der Erziehung

Der Familientherapeut Jörg Schuster behandelt in diesem Vortragsgeschehen die Frage nach dem richtigen Maß in der Erziehung und geht der Frage nach, inwieweit das Motto "Weniger ist mehr" im pädagogischen Alltag hilfreich sein kann.

Referent: Jörg Schuster, Diplom-Sozialpädagoge und Familientherapeut, Supervisor, Diplomgerontologe, Soziale Dienste (Fachdienst für Familiengerichtshilfe) am Landratsamt Ansbach Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl bei den

einzelnen Veranstaltungen ist begrenzt. Die Vorträge sind als Präsenzveranstaltungen geplant, können aber bei einer zu hohen Inzidenz als Online Veranstaltung durchgeführt werden. Wir bitten um Anmeldung entweder telefonisch unter (09851) 3052 oder an gesundheitsamt.dkb@landratsamtansbach.de.

<u>Upcycling-Workshop: Kreativ umgestalten statt</u> neu kaufen 16. – 17.10.2021

Viele Kleidungsstücke sind zum Wegwerfen zu schade. In dem Workshop der Akademie Schloss Kirchberg entstehen unter Anleitung von Dipl.-Textildesignerin Bettina-Barbara Brand-Albrecht aus T-Shirts, Jeans, Stoffschal oder Stofftasche ganz neue Lieblingsstücke. Aus Getragen wird Neu! Kosten: 60,-- Euro

Weitere Informationen und Anmeldung an <u>akade-</u>mie@hdb-stiftung.com oder unter 07954 9211880

Online-Veranstaltung "Von der Milchnahrung zum Brei"

Das Gesundheitsamt/Schwangerenberatungsstelle Dinkelsbühl lädt am Donnerstag, 07.10.2021 in der Zeit von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr zu einem kostenlosen Online-Seminar für junge Eltern ein.

Frau Krömer, Oecotrophologin der AOK gibt für den **3. – 5. Lebensmonat** wertvolle Tipps. Dabei geht es unter anderem um folgende Themen:

- Ab welchem Zeitpunkt sollte man mit der Beikost beginnen?
- Welche Breie sind empfehlenswert?
- Wie kann ich diese selbst zubereiten?

Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3051 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

EINLADUNG

Am Donnerstag, 23. September 2021, laden wir Sie um 19.00 Uhr herzlich ein in die Kammerspiele Ansbach, Maximilianstraße 29, zur Lesung aus dem Buch Size egal - Dein Selbstbewusstsein kann nicht groß genug sein von und mit Caro Matzko und Tanja Marfo Sich den Schönheitsidealen zu widersetzen und die eigene Attraktivität zu erkennen, fällt vielen Menschen sehr schwer. In ihrem Buch "Size egal" erzählen zwei unterschiedliche Frauen von ihrem lebenslänglichen Kampf mit ihrem Gewicht und Selbstbild: Tanja Marfo, Plus Size Model- und Ikone, die immer "zu viel" war und Caro Matzko, die bekannte TV-Moderatorin, die sich in ihrer Jugend beinahe zu Tode gehungert hat. Juliane Grunitz, Psychologin in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Bezirksklinikum Ansbach stellt zur Einführung ins Thema das Behandlungskonzept der Klinik vor und gibt einen kurzen Überblick über das Krankheitsbild der Essstörungen.

In einer gemeinsamen Diskussionsrunde im Anschluss an die Lesung sind die Besuchenden des Forums Essstörungen eingeladen, sich mit den Autorinnen und den Fachexpertinnen und Fachexperten zum Thema und ihren Fragen auszutauschen. Im Bereich Psychotherapie und Psychosomatik behandeln wir Menschen, die unter seelisch bedingten Beschwerden leiden. Dazu gehören auch Essstörungen. Belastungssituationen, Ängste und Beziehungsproblematiken und mangelnder Selbstwert sind dabei oft Auslöser. Unser Team besteht aus Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogen, Pflegekräften, medizinischen Fachangestellten sowie Therapeuten und bietet Betroffenen eine ganzheitliche Betreuung und Therapie.

Kontaktgruppe "Strohhalm" am Gesundheitsamt Ansbach

Eine Anlaufstelle für Betroffene von Essstörungen sowie deren Angehörige ist die Kontaktgruppe "Strohhalm" am Gesundheitsamt Ansbach. Ein niederschwelliger Zugang soll die Kontaktaufnahme erleichtern. Es werden regelmäßig sowohl Gruppenangebote für Betroffene und für Angehörige als auch Einzelberatung angeboten. Darüber hinaus werden Vorträge und Seminare an Schulen und anderen Institutionen gehalten.

Anmeldung:

Aufgrund der geltenden Corona-Richtlinien ist in diesem Jahr die Teilnehmerzahl begrenzt. Wir bitten daher um vorherige Anmeldung per E-Mail an gesundheitsfoerderung@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch unter 0981 468-7102.

Alle Infos zur Veranstaltung finden Sie auch unter: www.bezirkskliniken-mfr.de/forum-essstoerungen.de

Neues Programm der Volkshochschule des Landkreises Ansbach

Die Volkshochschule des Landkreises Ansbach (vhs) hat das neue Programm von September 2021 bis Februar 2022 veröffentlicht. Die Erwachsenenbildungseinrichtung des Landkreises Ansbach widmet sich neben den klassischen Angeboten wie Sprachkursen oder Gesundheitskursen auch Themen, die durch die Corona-Pandemie stärker in den Fokus gerückt sind.

Die neue BayernApp

Die "BayernApp – Verwaltung mobil" ist eine App die Bürgerinnen und Bürger – neben dem BayernPortal – einen zusätzlichen (mobilen) Zugang zu Informationen zu staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen und Behörden im Freistaat Bayern ermöglicht. Außerdem bietet die App Neuigkeiten zu verschiedensten Themen und eine Karte mit kostenfreien BayernWLAN-Hotspots. Weitere Informationen zur BayernApp finden Sie auf der Seite www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/bayernapp/. Sie kann über die offiziellen AppStores von Google bzw. Apple auf dem Smartphone bzw. Tablet installiert werden.

Wie kommen die Informationen (m)einer Behörde in die BayernApp?

Die BayernApp greift für Informationen über Verwaltungsleistungen und Behörden auf den Datenbestand des BayernPortals zu. D.h. die staatlichen und kommunalen Behörden müssen für die BayernApp keinerlei Informationen zusätzlich erfassen oder pflegen! Wenn die/der BayernPortal-Redakteur/in einer Behörde bestimmte Informationen im Redaktionssystem erfasst bzw. aktualisiert, werden diese in der Regel am nächsten Tag automatisch auch in der BayernApp veröffentlicht. Das gleiche gilt auch für Informationen über Online-Verfahren, die IT-Dienstleister von Behörden per Webservice an das Redaktionssystem des BayernPortals übermitteln.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ansbach

Zonen-Nr.	Ortsteil	NA ¹⁾	BRW ²⁾	Bemerkungen	
Gemeinde	Gemeinde Dürrwangen				
15 00 5 001	Ackerland	Α	3,20 €/qm	Ackerzahl: 32	
15 00 6 001	Grünland	GR	2,60 €/qm	Grünlandzahl: 32	
15 00 7 001	Forst	F	0,90 €/qm	Forstbodenwert ohne Aufwuchs	
15 01 1 001	Dürrwangen	W	50 €/qm	W1: Wohngebiet im Westen	
15 01 1 002	Dürrwangen	W	50 €/qm	W2: Wohngebiet im Süd-Osten	
15 01 2 001	Dürrwangen	M	45 €/qm	M1: Zentrum	
15 01 2 002	Dürrwangen	M	40 €/qm	M2: Mischgebiet im Süd-Westen	
15 01 2 003	Dürrwangen	M	40 €/qm	M3: Mischgebiet im Süden	
15 01 3 001	Dürrwangen	G	25 €/qm		
15 02 2 001	Flinsberg	M	30 €/qm		
15 03 1 001	Halsbach	W	45 €/qm		
15 03 2 001	Halsbach	M	35 €/qm		
15 04 1 001	Haslach	W	40 €/qm		
15 04 2 001	Haslach	M	35 €/qm		
15 05 2 001	Hirschbach	M	30 €/qm		
15 06 2 001	Hopfengarten	M	30 €/qm		
15 07 2 001	Neuses	M	30 €/qm		
15 08 2 001	Rappenhof	M	30 €/qm		
15 09 2 001	Sulzach	M	30 €/qm		
15 10 2 001	Witzmannsmühle	M	30 €/qm		

Termine - Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
20.09.21		Gelber Sack
22.09./06.10.		Biotonne
24.09./08.10.	14:30 – 16:30	
02.10.	09:00 – 11:00	Wertstoffhof
29.09./13.10.		Restmüll
01.10.21		Papiertonne

Wohnungssuche: Ich suche eine 3-4 Zimmer Wohnung in Dürrwangen. Bitte kontaktieren Sie mich unter: 0175/8005531. Kolb Sonja

Gemeinde
Markt Dürrwangen

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt.
 Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Alte Turnhalle: Klosterweg 5, 91602 Dürrwangen

Der Wahlraum ist barrierefrei.

- 3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, 1. OG zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

5.1
garit
ister
1

Anlage 2a

Stand: 19.8.2021

Marktgemeinde	
Dürrwangen	
Verwaltungsgemeinschaft	
-	
Zutreffendes bitte ankreuzen	<u>×</u>]
oder in Druckschrift ausfüllen	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

	für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
	(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)
1.	Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die
	Eintragungsbezirke der Gemeinde
	wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021
	während der Dienststunden
	vonUhr bisUhr im/in
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾
	Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Zi.Nr. 01
	Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfungbesteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2.	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3.	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
	a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
	b) einen Eintragungsschein hat
	und stimmberechtigt ist.
	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätesten: Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.
	Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im/in
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
	Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Zi.Nr. 01 eingelegt werder

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16.30 Uhr² im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen, Zi.Nr. 01

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021,16.30 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum	Unterschrift
14.09.2021	Stefan Bayaji
	2. Bürgerweister

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.

Notdienste

Polizei: 110
Rettungsdienst und Feuerwehr: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Nummer gegen Kummer (kostenfrei) 0800/1110333

Krisendienst Mittelfranken 0800/6553000 oder 0911/424855-0 (Hilfe in seelischen Notlagen) www.krisendienst-mittelfranken.de

Zahnärztlicher Notdienst: (Wochenende)

www.notdienst-zahn.de
Tel.: 0911 58 88 83-13
bez.mittelfranken(at)kzvb.de

Apothekennotdienst: www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Apotheken-Notdienstfinder: Handy 22 8 33 (kostenpflichtig) Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos

Smartphone-App erhältlich

Giftnotruf München 089 192 40

Tierärztlicher Notdienstring Wochenende und Feiertag

https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de



Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher

Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.

Notdienstplan Zahnarzt https://www.notdienst-zahn.de

10.00 - 12.00 Uhr	Dr. Dietrich Müller	1. 09872 / 2382
		1. 09872 / 2382
	Industriestr. 17, 91580 Petersaurach	
10.00 - 12.00 Uhr	Markus Haubner	1. 09825 / 1301
18.00 - 19.00 Uhr	Marktplatz 13, 91567 Herrieden	1. 090237 1301
10.00 - 12.00 Uhr	Markus Haubner	4 00005 / 4004
18.00 - 19.00 Uhr	Marktplatz 13, 91567 Herrieden	1. 09825 / 1301
10.00 - 12.00 Uhr	Dr. Björn Pauckner	1. 0981 / 12616
18.00 - 19.00 Uhr	Triesdorfer Str. 21, 91522 Ansbach	1. 0961 / 12010
10.00 - 12.00 Uhr	Dr. Björn Pauckner	1 0001 / 10016
18.00 - 19.00 Uhr	Triesdorfer Str. 21, 91522 Ansbach	1. 0981 / 12616
10.00 - 12.00 Uhr	Friederike Pawel	4 0004 / 4004077
18.00 - 19.00 Uhr	Kanalstr. 10, 91522 Ansbach	1. 0981 / 4661677
10.00 - 12.00 Uhr	Friederike Pawel	1 0004 / 4664677
18.00 - 19.00 Uhr	Kanalstr. 10, 91522 Ansbach	1. 0981 / 4661677
10.00 - 12.00 Uhr	Anja Völkel	4 00000 / 044
18.00 - 19.00 Uhr	Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen	1. 09832 / 211
10.00 - 12.00 Uhr	Anja Völkel	4 00000 / 044
18.00 - 19.00 Uhr	Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen	1. 09832 / 211
10.00 - 12.00 Uhr	Frank Eimer	1 00007 / 1616
18.00 - 19.00 Uhr	Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach	1. 09827 / 1616
10.00 - 12.00 Uhr	Frank Eimer	1 00007 / 1616
18.00 - 19.00 Uhr	Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach	1. 09827 / 1616
	18.00 - 19.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	18.00 - 19.00 Uhr Industriestr. 17, 91580 Petersaurach 10.00 - 12.00 Uhr Dr. Dietrich Müller 18.00 - 19.00 Uhr Industriestr. 17, 91580 Petersaurach 10.00 - 12.00 Uhr Markus Haubner 10.00 - 12.00 Uhr Markus Haubner 10.00 - 12.00 Uhr Markus Haubner 10.00 - 12.00 Uhr Marktplatz 13, 91567 Herrieden 10.00 - 12.00 Uhr Dr. Björn Pauckner 18.00 - 19.00 Uhr Triesdorfer Str. 21, 91522 Ansbach 10.00 - 12.00 Uhr Dr. Björn Pauckner 18.00 - 19.00 Uhr Triederike Pawel 18.00 - 19.00 Uhr Kanalstr. 10, 91522 Ansbach 10.00 - 12.00 Uhr Kanalstr. 10, 91522 Ansbach 10.00 - 12.00 Uhr Kanalstr. 10, 91522 Ansbach 10.00 - 12.00 Uhr Anja Völkel 18.00 - 19.00 Uhr Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen 10.00 - 12.00 Uhr Anja Völkel 18.00 - 19.00 Uhr Bahnhofstr. 4, 91717 Wassertrüdingen 10.00 - 12.00 Uhr Frank Eimer 10.00 - 12.00 Uhr Frank Eimer 10.00 - 12.00 Uhr Hauptstr. 27, 91623 Sachsen b. Ansbach 10.00 - 12.00 Uhr

Einladung des VdK-Ortsverband <u>Dürrwangen</u>

Auf vielfachen Wunsch, zahlreicher Mitglieder werden wir uns dieses Jahr zu einem Weinfest mit Hitzplatz- oder Zwiebelkuchen Essen treffen. Dazu laden wir Sie alle, auch Nichtmitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Dürrwanger VdK Weinfest





Wann: Samstag, 25.09.2021 um 17.30 UHR

Wo: Gasthof zum Hirschen

Unser allseits bekannter Musiker "Walter" wird, wie in all den letzten Jahren üblich, wieder altbekannte Volkslieder mit uns zusammen singen, was sicher zu einem gemütlichen Abend in geselliger Runde beitragen wird.

Aus Pandemie bedingten Gründen sind laut unserer Bay. Staatsregierung in Innenräumen, nur Personen welche aufgrund der "3-G-Regeln" das heißt "geimpfte, genesene, getestete" zugelassen werden dürfen. Ein Nachweis ist erforderlich der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Eine vorherige Anmeldung bei Fam. Josef Peter bis spätestens Mittwoch 22.09.2021 unter der Telefonnummer 09856/9214920 ist erforderlich-

Bis dahin mit freundlichen Grüßen ihre

VdK-Vorstandschaft

Aufgrund der wieder ansteigenden Zahlen, an Corona Infektionen können wir die Veranstaltung nur unter Vorbehalt anbieten.